



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Neue Asylpolitik in Europa Europäischer Rat verstärkt Schutz der Außengrenzen

Der Europäische Rat hat sich heute Nacht in Brüssel auf eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik geeinigt. Nach über 12 Stunden wurde in den frühen Morgenstunden die Abschlusserklärung unterzeichnet, die eine deutliche Verschärfung der Asylpolitik darstellt.

Die illegale Migration über das Mittelmeer ist seit 2015 um 95 Prozent zurückgegangen. Dennoch will die EU ihre Außengrenzen noch wirksamer als bisher schützen. Die Mitgliedstaaten einigten sich auf Aufnahmelager für Flüchtlinge innerhalb der EU. Aus See not gerettete Migranten sollten in kontrollierte Zentren gebracht werden, die von den Mitgliedstaaten freiwillig eingerichtet werden. Bereits dort soll mit Unterstützung der EU überprüft werden, ob es sich um irreguläre Migranten handelt, die zurückgebracht werden oder um schutzbedürftige Flüchtlinge. Für Asylberechtigte soll dann das Solidaritätsprinzip unter den Mitgliedstaaten der EU gelten, erklärten die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten. Sie könnten dann in andere EU-Länder einreisen, aber nur, wenn diese dem auf freiwilliger Basis zustimmten. Zusätzlich wird zum Schutz der EU-Außengrenze die Grenzschutzbehörde Frontex bereits bis 2020 massiv ausgebaut werden. Der Ausbau von 1000 auf 10.000 Stellen sollte ursprünglich langsamer angegangen werden.

Zugleich sollen nach dem Willen der EU-Staaten auch Sammellager in nordafrikanischen Staaten entstehen, in die Bootsflüchtlinge zurückgebracht werden sollen. Dies wäre ein klares Zeichen, dass sich die illegale Überfahrt über das Mittelmeer nicht lohnt. Das stoppt das Sterben auf dem Mittelmeer und ist zugleich ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Es wird sich schnell herumsprechen, dass es sich nicht lohnt, sämtliche Ersparnisse für eine lebensgefährliche Bootsfahrt auszugeben, die am Ende nicht

nach Europa führt. Bislang hatten die nordafrikanischen Staaten diese Sammellager abgelehnt. Jetzt werden die EU-Staaten gemeinsam für einen Sinneswandel werben, um die europäischen Außengrenzen besser zu schützen.

Zugleich soll die Sekundärmigration innerhalb der EU eingedämmt werden. Damit ist die Wanderung von Flüchtlingen und Migranten gemeint, die in einem EU-Außenstaat registriert werden, aber dann etwa in Deutschland Asyl beantragen. Zwar regelt bereits das Dublin-III-Abkommen, dass Asylverfahren im Prinzip in den Registrierländern durchgeführt werden müssen, aber der Prozess ist langwierig und scheitert in vielen Fällen. Deutschland hat in den ersten vier Monaten 2018 bereits mehr als 3500 solcher Personen zurückgeschickt. Nun sagen alle 28 Regierungen zu, die nötigen administrativen und gesetzlichen Vorkehrungen zu schaffen, um diese Binnenmigration in der EU zu stoppen. Dies würde vor allem Deutschland entlasten.

CDU und CSU werden am Sonntag in getrennten Sitzungen die Ergebnisse des Europäischen Rates bewerten. Am Montagmittag wird dann auch die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag hierüber beraten.

Der Europäische Rat verständigte sich zudem auf die Finanzierung weiterer Unterstützungszahlungen an die Türkei für die Versorgung der 3,6 Mio. syrischen Flüchtlinge, die dort Zuflucht gefunden haben. Die erste Hälfte der zugesagten sechs Milliarden Euro wurde bereits ausgegeben, nun wurde die zweite Hälfte freigegeben. Mit dem EU-Türkei-Abkommen konnte die illegale Migration in der Ägäis weitgehend gestoppt werden.

Baukindergeld kommt – Union setzt sich durch

Über das Wochenende wurden Pläne von SPD-Finanzminister Olaf Scholz bekannt, das geplante Baukindergeld flächenmäßig zu begrenzen. Bereits in der Fraktionssitzung am Dienstagnachmittag machte Unionsfraktionschef Volker Kauder klar, dass diese Begrenzung mit der Union nicht zu machen sei, weil sie eine klare Benachteiligung des ländlichen Raumes sei. Dort könnten sich Familien größere Häuser leisten und insbesondere bei der Übernahme von Bestandsgebäuden werden die angedachten 120 Quadratmeter sehr schnell überschritten. Im Koalitionsausschuss wurde dann verabredet, dass das Baukindergeld so umgesetzt wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart: Vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 erhalten Familien ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr, das für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt wird. Das Baukindergeld wird flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Das Baukindergeld wird also genauso kommen, wie CDU und CSU es im Wahlkampf gefordert hatten. Zudem werden die Familien durch eine Erhöhung des Kindergeldes, des Kinderfreibetrages und des Grundfreibetrages um fast zehn Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

Griechenland kehrt an den Kapitalmarkt zurück

Die Eurogruppe hat sich auf den Abschluss des dritten Hilfsprogramms für Griechenland geeinigt, ein viertes Hilfsprogramm ist nicht erforderlich. Nach acht Jahren kann sich Griechenland wieder am Kapitalmarkt refinanzieren. Die positiven Wirtschafts- und Haushaltszahlen der vergangenen beiden Jahre zeigen, dass das Prinzip „finanzielle Hilfe als Gegenleistung für Reformen“ gewirkt hat. Erfreulich ist, dass die Mittel des 3. Hilfsprogramms bei Weitem nicht ausgeschöpft wurden. Letztlich werden von 86 Milliarden Euro gerade einmal knapp 62 Milliarden Euro benötigt. Diese positive Entwicklung war zu Beginn des dritten Programms im Jahr 2015 alles andere als zu erwarten.

Eine langfristige Schuldentragfähigkeit erfordert jedoch verbesserte Konditionen für den Schuldenbestand. Die Eurogruppe hat dazu ein Maßnahmenpaket entwickelt. Dieses umfasst – wiederum gegen Auflagen – die Umleitung von EZB-Gewinnen aus

Ankäufen griechischer Staatsanleihen in die Reduzierung des griechischen Finanzbedarfs, den Verzicht auf eine vorgesehene erhöhte Zinsmarge, Verschiebungen von Zins- und Tilgungszahlungen sowie Verlängerungen von Laufzeiten. Ein Schuldenerlass oder Schuldenschnitt ist nicht vorgesehen. Der IWF bleibt mit seinen bisherigen Darlehen engagiert und wird mit seiner Expertise an der Nach-Programm-Überwachung mitwirken. Das war der Unionsfraktion sehr wichtig. Griechenland wird sich auch künftig vierteljährlich einer verstärkten Überwachung stellen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die griechische Regierung auf Reformkurs bleibt.

Landmaschinen werden von der Maut befreit

Das Bundesfernstraßenmautgesetz soll geändert werden, sodass land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ab dem kommenden Jahr von der Maut befreit werden, auch wenn sie über 40 km/h fahren können. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat in dieser Woche klargestellt, dass es bis zur Gesetzesänderung eine Kulanzregelung geben wird. Damit ist eine unbürokratische Lösung in der Mautdebatte für Landmaschinen in Sicht. Die Land- und Forstwirtschaft mit der Maut zu belasten wäre unverhältnismäßig, da ihre Fahrzeuge und Maschinen zur Feld- und Waldarbeit eingesetzt werden und nur gelegentlich auf Bundesstraßen unterwegs sind.

Abbiegeunfälle verhindern - Radfahrer und Fußgänger besser schützen

CDU/CSU, SPD und Grüne haben im Bundestag eine Initiative zur Verhinderung von Abbiegeunfällen gestartet, um Radfahrer und Fußgänger besser zu schützen. Wir verfolgen das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten auf null zu senken. Der „tote Winkel“ beim Abbiegen ist immer noch eine häufige Unfallursache, insbesondere bei LKW. Hier muss jede technische Möglichkeit genutzt werden, um Radfahrer und Fußgänger besser vor abbiegenden Lastkraftwagen zu schützen. Die Einführung von Abbiegeassistenzsystemen ist dafür der richtige Weg. Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um eine europaweite Einführung dieser technischen Einrichtung. Sollte eine europäische Lösung zeitnah jedoch nicht umsetzbar sein, müssen nationale Regelungen geprüft werden.